

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde
Stadt Kranichfeld	Enno Dörnfeld	Dienstag 16:30 - 18:30 Uhr Donnerstag 16:30 - 18:30 Uhr
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Tonndorf	Karsten Mentzel	Montag 16:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Klettbach	Ralph Triebel	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr 18:00 - 19:00 Uhr

Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld, Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0361 73907390
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,
Telefon 03672 422410

Telefonverzeichnis

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Junghanns	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt		036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-31
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Hoffmann	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Neuenfeldt	036450 345-63
Bauamt		036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Telefon / E-Mail / Internet

036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de, www.kranichfeld.de

036450 42167 gemeinde@rittersdorf.info, www.rittersdorf.info

036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de,
www.gemeinde-tonndorf.de

036450 42351 thomas.morche@web.de, www.hohenfelden.de

036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de,
www.gemeinde-nauendorf.de

036209 346 info@klettbach.de, www.klettbach.de

Sprechstunde des Bürgermeisters

Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld

Frau Fröbel 036450 345-43

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 - 17:00 Uhr

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren,
und ist eine vorgegerichtliche, bürgernahe
sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen,
Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Wer schlichtet?

Schiedsfrau Elke Pirrhus
Schiedsman Dirk Gantner

SCHLICHTEN

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Kranichfeld vom 24.09.2018

118-20/2018

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 25.06.2018 wird bestätigt.

119-20/2018

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Benutzerordnung für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen im Entwurf vom 07.09.2018.

120-20/2018

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Kranichfeld beschließt die Beschaffung von einem Trocknungsschrank für Atemschutzmasken für die Wehren der VG Kranichfeld und die Einplanung von Mitteln in Höhe von ca. 3.500,00 € in den Haushalt 2019.

Stellenausschreibung Bauamtsleiter VG Kranichfeld

Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (Landkreis Weimarer Land) mit ca. 6.300 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, in Voll- bzw. auch Teilzeit (40 bzw. 30 h/ Woche) und unbefristet eine/n Bauamtsleiter/in.

Aufgabenschwerpunkte:

- verantwortliche Führung und Leitung des Bauamtes Bauplanungsrecht, Straßen und Wegerecht, Verkehrsrecht, Vergaberecht, HOAI
- Bauantragsprüfung
- Bauordnungsrecht
- Bauberatung der Bürger
- kommunaler Hoch-,Tief- und Ingenieurbau (Auftragsvergaben, Betreuung und Steuerung der Baumaßnahmen, Bauunterhaltung, Verwendungsnachweise)
- Städtebauförderungsmaßnahmen/ISEK – Planung/Erschließungs- und Beitragsrecht
- Städtebauliche Verträge, Erschließungsverträge, Architektenverträge, GIS – Pflege
- Vorbereitung komplexer Themen und Vorgänge für die kommunalen Gremien
- Sitzungsdienst in den kommunalen Gremien und bei Bürgerveranstaltungen

Wir erwarten:

- Abschluss eines/r Verwaltungsfachangestellte/r mit Fachprüfung II (Verwaltungsfachwirt/in), Verwaltungsbetriebswirt/in (FH/VWA) oder abgeschlossenes Studium (z.B. als Architekt/in Fachrichtung Hoch-, Tief- oder Ing.-bau) bzw. ein vergleichbarer Abschluss
- fundiertes Fachwissen in den o.a. Bereichen
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit
- Verwaltung mit Leitungsverantwortung
- einen freundlichen und kommunikativen Umgang mit Bürgern
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Engagement
- selbstbewusstes Auftreten mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein und Verhandlungsgeschick

- schnelle Auffassungsgabe und Entscheidungsfreude
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise, fundierte EDV-Kenntnisse (Office, GIS)
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (z.B. Teilnahme an Sitzungen außerhalb der regulären Dienstzeit)
- Bereitschaft zur Fortbildung und dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle berufliche Aufgabenstellung in einer Führungsposition
- flexible Arbeitszeit im Rahmen von Gleitzeitregelungen
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach Ihrer Qualifikation und den bisherigen Tätigkeiten entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit allen üblichen sozialen Leistungen im öffentlichen Dienst

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Reisekosten anlässlich eines Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.

Auskünfte – Bewerbung:

Senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen als pdf-Datei an menge@vg-kranichfeld.de oder auf dem Postweg bis zum 30.11.2018 an:

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Herrn Menge
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld

Stichwort: Ausschreibung Bauamtsleiter VG Kranichfeld

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden. Ihre Unterlagen werden danach datenschutzrechtlich vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Unternehmens verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Ohnesorge. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an ohnesorge@vg-kranichfeld.de oder schriftlich an Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld richten.

Fred Menge

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Amtlicher Teil

Stadt Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 09.08.2018

100-38/2018

Die Niederschrift der öffentlichen Teile zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 08.03.2018 wird bestätigt.

101-38/2018

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 27.03.2018 wird bestätigt.

102-38/2018

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Sondernutzungssatzung) im Entwurf vom 14. Juni 2018.

103-38/2018

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Sondernutzungsgebührensatzung) im Entwurf vom 14. Juni 2018.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 27.08.2018

269-34/2018

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 12.06.2018 wird bestätigt.

270-34/2018

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 27.06.2018 wird bestätigt.

271-34/2018

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld

beschließt die Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung, zur Erweiterung der vorhandenen Verkehrsbeschilderung an der „Waldstraße“ mit dem Verkehrszeichen 283 „Absolutes Haltverbot“ und dem Zusatzzeichen 1060-31 „Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen“.

272-34/2018

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung, zur Erweiterung der vorhandenen Verkehrsbeschilderung am „Am Stausee“ mit dem Zusatzzeichen 1060-31 „Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen“.

273-34/2018

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld erteilt gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 68 ThürBO zur Bauvoranfrage „Errichtung eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück: Gemarkung Kranichfeld; Flur 11, Flurstück Nr. 747/5 das gemeindliche Einvernehmen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 27.08.2018, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

275-34/2018

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld lehnt den Verkauf einer Teilfläche von ca.255 m² des Flurstücks Nr. 554/11, zum Preis von 4,00 €/m², an den Antragsteller vom 18.06.2018 (Posteingang 19.06.2018), ab

277-34/2018

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Pflegemaßnahmen am Krumbach an den Baumdienst Frank Brandenburg, Bahnhofstraße 14, 99438 Bad Berka gemäß VOL/A. Das Bruttoauftragsvolumen beträgt 2.853,62 EUR.

278-34/2018

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Baumpflegemaßnahmen in der Stadt Kranichfeld an den Baumdienst Brandenburg, Bahnhofstraße 14, 99438 Bad Berka gemäß VOL/A. Das Bruttoauftragsvolumen beträgt 8.175,30 EUR. Vorbehaltlich der verfügbaren Mittel der Haushaltsstelle wird der Auftrag erweitert um Pflegemaßnahmen an den zwei Linden am Kriegerdenkmal im Ortsteil Barchfeld.

279-34/2018

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Instandsetzung des oberen Teilbereiches der Treppenanlage Auenweg an die Firma EBM Bau GmbH & Co KG Heinrich Heine Straße 3 in 99448 Kranichfeld mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 7.713,22 €.

280-34/2018

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für den Neubau des Wasserzählerschachtes für den Friedhof Steden an die Firma weihelpro, Am Ludwigsgarten 1, in 99438 Tonndorf, mit einem Bruttoangebotspreis von 3.104,71€.

281-34/2018

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau der Baumbachstraße entsprechend HOAI; LP 1-9 in stufenweiser Beauftragung mit einer vorläufigen Honorarsumme von 24.216,79 € (brutto) an das Ingenieurbüro Peuker und Nebel in 99427 Weimar.

282-34/2018

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsweiterung der Maßnahme Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Auenweg, Schützenstraße und Obergasse um den Bereich Am Schönblick entsprechend den Leistungspositionen des beauftragten Leistungsverzeichnisses der Firma Vieselbacher Elektroservice.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates Kranichfeld vom 11.09.2018

357-44/2018

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt folgenden Masterplan „Sport für Kranichfeld 2022“ für das Areal am Sportplatz Kranichfeld: 2020/2021 Umbau des Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz, 2021/2022 Sanierung oder nach wirtschaftlicher Prüfung Neubau der Kegelbahn am bestehenden Standort.

Es gilt als Vorbehalt die Aufnahme der Maßnahme in das Förderprogramm „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bei Haushaltsnotlage mit einer Förderquote von 90 %.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates Kranichfeld vom 27.09.2018

358-45/2018

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt, den Entwurf des Pachtvertrages für die Nutzung der kommunalen Sportstätte in Kranichfeld vom 17.09.2018, mit den Änderungen aus der Sitzung am 27.09.2018, der Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e.V. als Diskussionsgrundlage zu übergeben.

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Sondernutzungssatzung) vom 13.09.2018

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, 46), und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in seiner Sitzung am 23.08.2018 die folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Erlaubnisbedürftige Sondernutzung
§ 3	Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis
§ 4	Verfahren
§ 5	Erlaubnisfreie Sondernutzungen
§ 6	Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen
§ 7	Sorgfaltspflichten
§ 8	Schadenshaftung
§ 9	Gebühren und Kosten
§ 10	Sicherheitsleistung
§ 11	Ausnahmen
§ 12	Ordnungswidrigkeiten
§ 13	Inkrafttreten/Außerkräfttreten

§ 1**Geltungsbereich**

- (1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Stadt Kranichfeld innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an der Ortsdurchfahrt der Bundes-, Landes- und Kreisstraße.
- (2) Straßen im Sinne dieser Satzung sind gemäß § 2 Abs. 1 ThürStrG diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Bezüglich der Bestandteile einer Straße gilt § 2 Abs. 2 ThürStrG entsprechend.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für Nutzungen aufgrund anderer Satzungen der Stadt Kranichfeld.
- (4) Diese Satzung findet keine Anwendung für sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ThürStrG, sowie für Wege, welche ausschließlich der Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege).
- (5) Sondernutzung ist die Benutzung der Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus.

§ 2**Erlaubnisbedürftige Sondernutzung**

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Sondernutzung (siehe § 1 Abs. 5) der Erlaubnis der Stadt Kranichfeld. Dies gilt auch dann, wenn durch die Benutzung der Gemeingebrauch an der Straße nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, nachdem die Erlaubnis erteilt ist, es sei denn es handelt sich um einen nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung geregelten Fall.
- (3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:
 1. Aufgrabungen,
 2. Verlegung privater Leitungen,
 3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
 4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
 5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständen, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
 6. Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Ziff. 10 genannten Fälle,
 7. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweg hineinragen,
 8. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen
 9. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden u. a. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden.
- (4) Erlaubnispflichtig ist auch die Erweiterung und Änderung der Sondernutzung.
- (5) Werden die in § 1 bezeichneten Straßen, Wege und Plätze durch mehrere Anlagen, Einrichtungen oder sonst in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.
- (6) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (7) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3**Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis**

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.
- (2) Macht die Stadt Kranichfeld von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadt Kra-

nichfeld keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch. Das gleiche gilt bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.

- (3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4 Verfahren

- (1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist rechtzeitig vor Beginn der Ausübung der Sondernutzung schriftlich bei der Stadt Kranichfeld zu beantragen.
- (2) Der Antrag soll mindestens enthalten:
1. den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers
 2. Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer,
 3. einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich erscheint.
- (3) Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.
- (4) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Stadt Kranichfeld nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.
- (5) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Stadt Kranichfeld mitzuteilen.

§ 5 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:
1. Im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z. B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
 2. Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen
 3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von bis zu 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt
 4. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;
 5. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. im Gehwegbereich aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird;
 6. Wahlplakate während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen;
 7. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
 8. bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und

Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt auf Gehwegen angebracht werden;

9. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
10. historische Kellereingänge und Treppenanlagen
- (2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
- (3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6 Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

- (1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges oder des Platzes wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.
- (2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 7 Sorgfaltspflichten

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Kranichfeld dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (3) Dem Erlaubnisnehmer obliegt die Pflicht, die von ihm erstellten Anlagen/ Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten. Im Übrigen gilt § 17 ThürStrG.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird.
- (5) Die Stadt Kranichfeld ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 8 Schadenshaftung

- (1) Die Stadt Kranichfeld haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt Kranichfeld keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern

eingebrachten Sachen.

- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt Kranichfeld für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Stadt Kranichfeld für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Stadt Kranichfeld von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt Kranichfeld erhoben werden.
- (3) Die Stadt Kranichfeld kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.
- (4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
- (5) Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis, bei Änderung der rechtlichen Eigenschaften oder der tatsächlichen Beschaffenheit der öffentlichen Grundfläche, insbesondere bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung einer öffentlichen Straße, keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch gegen die Stadt Kranichfeld.

§ 9

Gebühren und Kosten

- (1) Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis werden Gebühren entsprechend der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Kranichfeld in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (2) Das Recht zur Erhebung von Verwaltungskosten nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Kranichfeld in der jeweils gültigen Fassung bleibt unberührt.
- (3) Neben den Gebühren sind alle Kosten zu ersetzen, die der Stadt Kranichfeld als Träger der Straßenbaulast zusätzlich entsteht.

§ 10

Sicherheitsleistung

- (1) Die Stadt Kranichfeld kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn
 1. Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind,
 2. Begründete Zweifel bestehen, dass der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nach dieser Satzung nachkommt.
- (2) Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.
- (3) Entstehen der Stadt Kranichfeld durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.
- (4) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 11

Ausnahmen

- (1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben
 1. Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG und § 8 Abs. 10 FStrG,
 2. Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.
- (2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis

nach § 2 dieser Satzung.

- (3) Die Stadt Kranichfeld kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
 2. den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt;
 3. entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt;
 4. die Sorgfaltspflichten i. S. d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.
- (2) Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 Abs. 2 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 13

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Sondernutzungssatzung) vom 07.05.1996 außer Kraft.

Stadt Kranichfeld

Kranichfeld, den 15.10.2018

gez. Enno Dörfeld
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat am 23.08.2018, Beschluss-Nr. 348-43/2018, die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Sondernutzungssatzung) beschlossen.
2. Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Sondernutzungssatzung) wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 12.09.2018, eingegangen bei der Stadt Kranichfeld am 13.09.2018, Az.: I/2/Hau-092.01-04a.1046.002/18, den Eingang der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Sondernutzungssatzung) bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.09.2018

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes

(ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, 46), und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in seiner Sitzung am 23.08.2019 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Erhebung von Gebühren
§ 2	Gebührenpflichtige
§ 3	Gebührenberechnung
§ 4	Entstehung und Fälligkeit der Gebühren
§ 5	Gebührenerstattung
§ 6	Billigkeitsmaßnahmen
§ 7	Erstattung sonstiger Kosten
§ 8	Datenschutzbestimmungen
§ 9	Inkrafttreten/Außerkräftreten

§ 1

Erhebung von Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld vom 13.09.2018 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.
- (4) Für die Erhebung der Sondernutzungsgebühren gelten die Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils geltenden Fassung ergänzend.

§ 2

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind:
 - a) der Antragsteller oder
 - b) der Erlaubnisinhaber oder
 - c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenberechnung

- (1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
- (2) Errechnet sich die Gebühr nach Flächen- oder laufenden Metermaßen, so wird die in Anspruch genommene Fläche/Länge bei der Berechnung auf die volle Quadratmeter- oder laufende Meterzahl aufgerundet.
- (3) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
- (4) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 3 mit

dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 4 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.

- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:
 - a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,
 - b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres,
 - c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.
- (3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Betreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5

Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.
- (2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind. Beträge unter 10,00 € werden nicht erstattet.

§ 6

Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5 a, b und Nr. 6 b ThürKAG).

§ 7

Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8

Datenschutzbestimmungen

Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten gelten die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes und der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO).

§ 9

Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 29.10.1996 außer Kraft.

Stadt Kranichfeld
Kranichfeld, den 15.10.2018

gez. Enno Dörnfeld
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.09.2018

Nr.	BEZEICHNUNG	GEBÜHR	ZEITRAUM
1.00	Bauliche Angelegenheiten		
1.10	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschließlich der erforderlichen Masten je angefangene 100 m	20,00 EUR	pro Jahr
1.20	Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschilder)		
1.21	unbefristet	25,00 EUR	pro Jahr
1.22	befristet	5,00 EUR	pro Woche
1.30	Fahrradständer	20,00 EUR	pro Jahr
1.40	Gerüste		
1.41	bis zu 10 m Frontlänge für die	1. und 2. Woche ab 3. Woche	pro Woche pro Woche
1.42	über 10 m Frontlänge für die	1. und 2. Woche ab 3. Woche	pro Woche pro Woche
1.50	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen		
1.51	bis zu 50 laufende Meter	20,00 EUR	pro Monat
1.52	ab 50 bis zu 100 laufende Meter	40,00 EUR	pro Monat
1.53	ab 100 laufende Meter	50,00 EUR	pro Monat
1.54	bei gleichzeitiger Nutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr	
1.60	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen	10,00 EUR je Aufstellung	pro Woche
1.70	Lagerung von Material, vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend		
1.71	bis zu 30 m ²	10,00 EUR	pro Woche
1.72	über 30 m ² bis 50 m ²	15,00 EUR	pro Woche
1.73	über 50 m ² bis 100 m ²	30,00 EUR	pro Woche
1.74	für jede weiteren 100 m ²	50,00 EUR	pro Woche
	Ausnahme: Container sind bis 24 Stunden gebührenfrei. Die Aufstellung ist jedoch anzeigepflichtig.		
1.80	Aufgrabungen aller Art (ausgenommen Nutzungen nach Bürgerlichen Recht gemäß § 23 ThürStrG)		
1.81	bei einer Baugrubenbreite bis 1 m	2,50 EUR	pro Tag
1.82	bei einer Baugrubenbreite über 1 m	5,00 EUR	pro Tag
2.00	BAULICHE ANLAGEN		
2.10	Werbeanlagen aller Art und Warenautomaten die mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen		
2.11	auf Dauer	25,00 EUR	pro Jahr
2.12	vorübergehend	2,50 EUR	pro Woche
3.00	Gewerbliche Veranstaltungen		
3.10	Ausstellungswagen	25,00 EUR 50,00 EUR	pro Tag pro Woche
3.20	Verkaufs- und Imbissstände	15,00 EUR 50,00 EUR	pro Tag pro Monat
3.30	Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Bewirtschaftung im Freien pro m ² genutzte Fläche	1,50 EUR	pro Monat
3.40	Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften pauschal	10,00 EUR	pro Jahr
4.00	Übermäßige Straßennutzung im Sinne der StVO		
4.10	Aufstellung von Plakatträgern, je Stück (Aufstellungen durch Vereine aus Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld 20 Stück frei)	0,50 EUR	pro Woche
4.20	Informationsstände je Stand für kulturelle und gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Stadt sind, wird keine Gebühr erhoben.	25,00 EUR	pro Tag
4.30	Fahnenmasten, Transparente u. a. für kommerzielle Zwecke	10,00 EUR	pro Woche
4.40	Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenraum auswirken sollen	25,00 EUR	pro Tag
4.50	Motorsportliche Veranstaltungen gemäß § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden je Veranstaltung		
4.51	für Motorräder	100,00 EUR	pro Tag
4.52	für Automobile	250,00 EUR	pro Tag
4.6	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie nicht betriebsbereiten Fahrzeugen oder Anhängern länger als 24 Stunden	100,00 EUR	pro Woche
5.00	sonstige Sondernutzungen		
5.10	Aufstellen von Sammelcontainern für Glas und Pappe/Papier und Altkleider je Sammeleinrichtung	50,00 EUR	pro Jahr

Stadt Kranichfeld
Kranichfeld, den 15.10.2018
gez. Enno Dörnfeld
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat am 23.08.2018, Beschluss-Nr. 349-43/2018, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Sondernutzungsgebührensatzung) wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 12.09.2018, eingegangen bei der Stadt Kranichfeld am 13.09.2018, Az.: I/2/Hau-092.01-04b.1046.002/18, den Eingang der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kranichfeld (Sondernutzungsgebührensatzung) bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Die Stadt Kranichfeld als Eigentümerin verkauft nachfolgendes unbebautes Grundstück in der Gemarkung Kranichfeld:

Angaben zum Objekt

Lage: Erfurter Straße/Weimarische Straße

Derzeitige Nutzung: Gartenland

Katasterangaben

Gemarkung: Kranichfeld

Flur 11, Flurstück Nr. 1022/15 mit 2626 m²

Objektbeschreibung

Das Grundstück liegt innerhalb der bebauten Ortslage, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Der Charakter der umgebenden Bebauung entspricht einem Mischgebiet nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Auflagen

Auf dem Flurstück Nr. 1022/15 wird entlang der gemeinsamen Grenze mit dem benachbarten Grundstück (Haubach), Flurstück Nr. 1032/2 ein Geh- und Fahrrecht von 5,00 m Breite zu Gunsten der Stadt Kranichfeld eingetragen, welches zur Instandhaltung des benachbarten Grundstücks, Flurstück Nr. 1032/2 dient. Diese Grunddienstbarkeit wird auch grundbuchlich gesichert.

Gebot

Die Ausschreibung erfolgt zum Höchstgebot. Das Mindestgebot richtet sich nach dem aktuellen Bodenrichtwert entsprechend des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar mit Stichtag 31.12.2016 (der aktuelle Bodenrichtwert liegt bei 30,-€). Für die Fläche des Geh- und Fahrrechts (ca. 500 m²) richtet sich ein verminderter Preis entsprechend der Nutzung als Gartenland.

Die Angebote sind ausschließlich in schriftlicher Form bis zum 30.11.2018 um 12.00 Uhr an die

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

handelnd für die Stadt Kranichfeld

Alexanderstraße 7

99448 Kranichfeld

Kennwort: Grundstücksverkauf

zu senden.

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

- Kaufpreisgebot

- Darlegung der zukünftigen Nutzung

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat

der Stadt Kranichfeld. Die Stadt Kranichfeld ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Nicht berücksichtigte Bieter werden nicht gesondert informiert.

Ansprechpartner:

VG Kranichfeld

Vorsitzende Herr Menge

Alexanderstraße 7

99448 Kranichfeld

Telefon: 036450/34520



Gemeinde Tonndorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 06.09.2018

155-28/2018

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 26.07.2018 wird bestätigt.

156-28/2018

Die Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt, bei der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land – Mittelthüringen e.V. für den Ausbau des Gemeindezentrums einen entsprechenden Fördermittelantrag für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zu stellen und die benötigten Eigenmittel in Höhe von 70 % der Gesamtkosten in die jeweiligen Haushalte einzustellen.

157-28/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf lehnt die Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung, zur Erweiterung der vorhandenen Verkehrsbeschilderung am „Palmanger“ mit den Verkehrszeichen 286 „Eingeschränktes Haltverbot“, Zusatzzeichen 1060-31 „auch auf dem Seitenstreifen“ und Zusatzzeichen 1053-33 „7,5 t“, ab.

158-28/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt, der Interessengemeinschaft „Talvolk“ das Aufstellen von Mitfahrbänken an den Ortsein- und Ortsausfahrten auf den gemeindeeigenen Grundstücken, mit den Flurstücksnummern 185, 183/16 und 303/1, zu gestatten.

159-28/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die 1. Änderung des Finanzplanes der Gemeinde Tonndorf für die Jahre 2017 bis 2021.

160-28/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit den dazugehörigen Anlagen.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 06.09.2018, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

162-28/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt, den beiliegenden Mietvertrag mit der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG), Gartenstra-

Be 217 in 48147 Münster mit einer Jahresmiete in Höhe von 2.000 € für einen ca. 200 m² großen Teil des Flurstück 886, Flur 6 in der Gemarkung Tonndorf abzuschließen und weiterhin der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die DFMG Deutsche Funkturm GmbH in das Grundbuch der Gemeinde Tonndorf zuzustimmen.

Einladung zur Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung der Gemeinde Tonndorf findet am 16. November 2018, ab 18:30 Uhr, im Deutschen Kaiser statt. Es soll über geplante Baumaßnahmen in der Gemeinde Tonndorf informiert werden.

Karsten Mentzel, Bürgermeister Tonndorf

Gemeinde Hohenfelden

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 20.09.2018

139-23/2018

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 11.06.2018 wird bestätigt.

140-23/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden lehnt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 68 Thür-BO zum Bauantrag „Errichtung eines Bootssteiges von 9 m²“ in der Gemarkung Hohenfelden, Flur 2; Flurstück 100/55, ab.

141-23/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden lehnt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 68 Thür-BO zum Bauantrag „Errichtung eines Bootssteiges von 16,8 m²“ in der Gemarkung Hohenfelden, Flur 2; Flurstück 100/55, ab.

142-23/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden lehnt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 68 Thür-BO zum Bauantrag „Errichtung eines Bootssteiges von 15,6 m²“ in der Gemarkung Hohenfelden, Flur 2; Flurstück 100/55, ab.

143-23/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden lehnt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 68 Thür-BO zum Bauantrag „Errichtung eines Bootssteiges von 12,6 m²“ in der Gemarkung Hohenfelden, Flur 2; Flurstück 100/55, ab.

144-23/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden lehnt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 68 Thür-BO zum Bauantrag „Errichtung eines Bootssteiges von 12,6 m²“ in der Gemarkung Hohenfelden, Flur 2; Flurstück 100/55, ab.

145-23/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt die Umbenennung der Straßenbezeichnung „Campingplatz“ in die Straßenbezeichnung „Am Stausee“.

146-23/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt, der Interessengemeinschaft „Talvolk“ das Aufstellen einer Mitfahrbank auf gemeindeeigenem Grundstück zu gestatten. Der genaue Standort ist noch festzulegen.

Gemeinde Nauendorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 21.06.2018

206-44/2018

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 19.04.2018 wird bestätigt.

207-44/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf erklärt gegenüber dem Vorhabensträger, dass keine Einwände zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Ruhmberg“ bestehen und keine eigenen Planungen vorliegen, die den Entwurf des Bebauungsplanes berühren oder diesem entgegenstehen.

weitere Bekanntmachungen

Wasserversorgungszweckverband Weimar Wasserschalter-Ablesung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
in Vorbereitung der Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2018 lässt der Wasserversorgungszweckverband Weimar vom 19.11.2018 bis 01.12.2018 die Wasserschalter in Kranichfeld, Barchfeld, Stedten a. d. Ilm, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden und Nauendorf durch Mitarbeiter der MSG-Metering Service Gesellschaft mbH ablesen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kassierung von Geldbeiträgen.

Wir bitten darum, die Zugänglichkeit der Wasserschalteranlagen zu gewährleisten und den mit der Ablesung Beauftragten Zutritt zu gestatten. Sofern Sie nicht erreichbar sein sollten, wird eine Selbstablesekarte hinterlassen. Diese müsste dann ausgefüllt dem Wasserversorgungszweckverband Weimar zeitnah zugesandt werden. Ansonsten wäre es für uns unumgänglich, den Verbrauch auf Grundlage des Vorjahresverbrauches zu schätzen. Selbst abgelesene Zählerstände können online unter Verwendung der über die Homepage des WZV Weimar, <https://www.wasserversorgung-weimar.de>, unter „Zählerstand“ aufrufbaren Eingabemaske, aber auch per Telefax (03643/74 44 - 333), per E-Mail info@wasserversorgung-weimar.de, fernmündlich (03643/74 44 - 111) oder auf dem Postweg vor Beginn der Ablesung übermittelt werden. Im Falle von Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Gruppe Verkauf des WZV Weimar (an Arbeitstagen von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr [dienstags bis 18:00 Uhr]) unter Telefon 03643/74 44 - 0 oder unter 03643/74 44 - 111. Wir hoffen, Sie auch zukünftig zu Ihrer Zufriedenheit mit Trinkwasser - einem Qualitätsprodukt aus unserer Region - versorgen zu können.

Wasserversorgungszweckverband Weimar

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha Az.: 1 - 8 - 0658 - Gotha, den 18.10.2018

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG vom 03.07.1991, BGBl. I S. 1418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001, BGBl. I S. 1149) i.V.m. § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16. 03.1976, BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2835) wird das Bodenordnungsverfahren „Bergeraum/Kuhstall Barchfeld“, Landkreis Weimarer Land, mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:

- 1.1 Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
- 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
2. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet.
3. Der Stadt Kranichfeld wurden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Begründung

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Stadt Kranichfeld wurden eine Ausfertigung der die neue Feldeinteilung nachweisenden Karte, ein Verzeichnis der neuen Grundstücke, eine Zusammenstellung der Bestimmungen des Bodenordnungsplanes, die dauernd von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher übernommen wurden sowie eine Ausfertigung der Schlussfeststellung übersandt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der genannten Behörde eingegangen ist.

Mathias Geßner, Amtsleiter

Dienstsiegel

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

An den Samstagen, 3. November 2018 und 1. Dezember 2018, ist das Bürgerbüro von 09:00 - 11:00 Uhr für Sie geöffnet.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei. Die nächsten Sprechstunden finden statt:

am Mittwoch, dem 21.11.2018, im Baumbachhaus in Kranichfeld von 15:00 bis 18:00 Uhr

am Mittwoch, dem 28.11.2018, im Bürgerhaus in Klettbach von 16:00 bis 18:00 Uhr

Zusätzliche Sprechstunden in den Nachbarorten Bad Berka, Blankenhain und Isseroda. Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten. Telefon: 03644 8779952 (mo. - do. 19:30 - 20:15 Uhr) oder E-Mail: drv-vg-kranichfeld@online.de

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde

Am 6. November 2018 findet die nächste Außensprechstunde der Betreuungsbehörde vom Landratsamt Weimarer Land im Verwaltungsgelände der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (Alexanderstraße 7 in 99448 Kranichfeld), von 13:00 – 15:00 Uhr, statt.

Verkauf von Natursteinen

Die Stadt Kranichfeld beabsichtigt den Verkauf von Natursteinen in verschiedenen Größen. Die Steine sind einseitig bzw. mehrseitig behauen. Interessierte wenden sich bitte an das Bauamt der VG Kranichfeld, unter Telefon 036450 345-61.

Die Stadt Kranichfeld ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

Fred Menge, Vorsitzender VG Kranichfeld

www.kranichfeld.de im neuen Design

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kranichfeld, ich freue mich, dass wir unsere Internetpräsenz in einem neuen Licht erstrahlen lassen können. Die alte Internetseite der Stadt Kranichfeld wurde durch den Förderverein für regionale Entwicklung e. V., mit Sitz in Potsdam, bearbeitet und erstellt. Dafür herzlichen Dank.

Enno Dörnfeld, Bürgermeister der Stadt Kranichfeld



Volkstrauertag - Einladung zur Gedenkveranstaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am Sonntag, dem 25. November 2018, um 14:00 Uhr, findet auf dem Friedhof in Kranichfeld die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag statt. Gemeinsam mit unserem Patenbataillon, der Evangelischen Kirchgemeinde, der Regelschule und Gästen, möchten wir den Opfern des Faschismus gedenken. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Enno Dörnfeld, Bürgermeister Kranichfeld

In einem kleinen Apfel... „Dorfspatzen“ aus Tonndorf

Auch in diesem Jahr haben wir, die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Dorfspatzen“ aus Tonndorf, die Eltern, Großeltern und Geschwister zu unserem alljährlichen Herbstfest eingeladen. Alles drehte sich um den Apfel: Unser Musical, welches wir unseren Gästen vorspielten, war eine eigene Kurzfassung des Märchens „Das Apfelbäumchen mit den goldenen Früchten“ geschmückt mit Tanz und Gesang. Bereits seit dem Sommer haben wir uns im Projekt „Alles Apfel oder was“ mit dem Apfel und all seinen Facetten auseinandergesetzt. Angeregt wurden wir von dem Wettbewerb „Goldene Kinder-gabel 2018“ der Stiftung Kinderplanet, wo wir uns bewarben. Hierfür sammelten und dokumentierten wir unseren Projektverlauf in einem Apfeltagebuch, welches wir Mitte Oktober einsendeten. Die Auslosung wird von einer Jury übernommen und auf die besten drei Apfeltagebücher warten Sach- und Geldpreise. Also heißt es ab jetzt Daumen drücken. Aber nun zurück zum Herbstfest: Natürlich wurde auch für das leibliche Wohl gesorgt. Neben selbstgebackenem Apfel- und Pflaumenkuchen – beide natürlich mit Früchten aus eigener Ernte – gab es leckere Folienkartoffeln mit Kräuterquark, eine kräftige Möhrensuppe und Grillwürstchen am Lagerfeuer. Beim Apfelangeln konnte man seine Geschicklichkeit testen und im Sortierquiz sein Wissen über die verschiedenen Obst- und Gemüsesorten unter Beweis stellen.

Besonderen Dank ging an unsere Sponsoren. Viele sind der Einladung gefolgt. Wir konnten sie zum Herbstfest begrüßen und ihnen eine kleine Aufmerksamkeit überreichen. An unserem Herbstmarktstand hatten unsere Gäste die Möglichkeit von uns gefertigte Basteleien zu erwerben. Dieser Erlös fließt mit in den großen Topf für die Neugestaltung unseres in die Jahre gekommenen Motorikhügels.

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei all den zahlreichen Spendern bedanken, die bisher unser Projekt der Umgestaltung des Außenbereichs unterstützt haben. Wir hoffen auf weitere Unterstützer, damit unser Vorhaben in die Tat umgesetzt werden kann.

Herbstliche Grüße die „Dorfspatzen“



Erster Exkursionstag im neuen Kindergartenjahr

Die Vorschüler des twsd Kindergarten „RABATZ“ in Kranichfeld erlebten am 27. September 2018 ihren ersten Exkursionstag. Zu Beginn waren alle Kinder in den REWE-Markt zu einem gesunden Frühstück eingeladen. Ein eigens gestalteter Schokoladenapfel für jedes Kind rundete diesen Besuch ab. Wir bedanken uns herzlich für die Einladung. Weiter ging es dann mit der Bahn nach Tannroda auf den Spielplatz und in die Kirche. Der Höhepunkt war der Aufstieg zum Turm und die schöne Aussicht, bei bestem Sonnenschein, auf Kranichfeld. Alle Vorschulkinder dürfen sich in ihrem letzten Kindergartenjahr auf weitere tolle Erlebnisse an den Exkursionstagen freuen. Auch auf die anderen Kinder des Kindergartens warten in der kommenden Zeit viele Höhepunkte, wie z. B. ein Lampionumzug zum Martinstag mit Musik durch unser Wohngebiet, ein Back- und Bastelnachmittag mit der Familie, die Weihnachtsfeiern und der beliebte Weihnachtsmarkt mit vielen Überraschungen.



Zur Unterstützung suchen wir dringend einen Mitarbeiter/in über den Bundesfreiwilligendienst. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 036450 42190.

Kindergarten „RABATZ“ Kranichfeld

Müllmonster aus dem Wald

Die Müllmonster und Raumschiffe, welche die 13 Kinder der Jugendfeuerwehr Rittersdorf gebastelt haben, zeigen welche Gefahren im Wald noch so lauern. An einem Projekttag mit dem Revierförster Herrn Schäfer und dem Ortsbrandmeister Michael Stark der Feuerwehr Rittersdorf lernten die Kinder und Jugendlichen nicht nur welche Baumarten der Wald beherbergt, sondern auch welche Probleme sich durch Müll und Unrat ergeben. Innerhalb von einer Stunde sammelten die Mädchen und Jungs vier Müllsäcke voll. Die Kinder waren überrascht, was die Menschen aus den Autos so alles herauswerfen. Neben Getränkeflaschen und Verpackungen wurden auch viele Glasflaschen und Metallteile geborgen. Eine Gefahr für den Wald, wie der Revierförster erläuterte. Es muss klar sein, dass eine Kunststoffverpackung mehrere hundert Jahre braucht, um sich im Waldboden aufzulösen. Das stellt eine Gefahr für die Tier- und Pflanzenwelt dar. Aus Leichtverpackungen und Heißklebepistole wurden dann kreative Tiere, Raumschiffe und Flugzeuge gebastelt. Das Umweltprojekt hat den Kindern richtig Spaß gemacht. Aron Wolf, 8 Jahre alt, möchte nächste Woche gleich wieder in den Wald, um Müll aufzusammeln. Die Jugendleiterin Daniela Hause möchte aus diesem Grund im Frühjahr wieder aktiv werden.

Michael Stark, Ortsbrandmeister FFW Rittersdorf



Neue Ausstellung in den Räumlichkeiten der Touristinformation im Baumbachhaus Kranichfeld.

Hartmut Steckert und Isabell Daniel zeigen „Momente in der Natur - Herbst und Winter im Mittleren Ilmtal“ in einer Fotoausstellung. Zu besichtigen immer mittwochs von 09:00 - 15: 30 Uhr.



Zum Gedächtnis an Rudolf Baumbach

Mehrere Veranstaltungen des Fördervereins Baumbachhaus Kranichfeld e. V. erinnerten in den letzten Wochen an den in unserer Stadt geborenen Dichter. Wie seit vielen Jahren fand im September, dem Geburts- und Sterbemonat von Rudolf Baumbach, unter der Linde vor seinem Geburtshaus das traditionelle Baumbachfest statt. Der Wettergott bescherte einen wunderschönen Spätsommertag, viele Kranichfelder und Besucher aus nah und fern kamen und erlebten gemeinsam sehr abwechslungsreiche Stunden mit der Rosenkönigin, den Ilmtaler Musikanten, dem Chor Rundadinella, kleinen Künstlern aus dem Kindergarten und der Grundschule und bei Udos Märchenstunde. Gnadenlos Schick sorgte für Heiterkeit und Verwunderung, Peter Appel



aus Höchststadt signierte seine Gedichtbändchen, die Kranichfelder Wanderer starteten am Baumbachhaus und kamen hier auch wieder ins Ziel, es gab antiquarische Bücher und einen kleinen, aber feinen Flohmarkt, und für Essen und Trinken war bestens gesorgt. Allen ehrenamtlichen Helfern und den Kuchenbäckerinnen, die dieses schöne Fest erst möglich gemacht haben, sei auch an dieser Stelle nochmals sehr herzlich gedankt. Auch der diesjährige Tagesausflug des Fördervereins war dem Andenken an Rudolf Baumbach gewidmet. Am 28. September, seinem Geburtstag, steuerten wir das Meininger Baumbachhaus an und wurden dort vom Leiter des Literaturmuseums, Dr. Andreas Seifert, sehr herzlich empfangen. Als besonderer Höhepunkt waren zwei Uraufführungen vertonter Baumbachtexte für Gesang und Piano zu erleben. Am 3. November 2018, um 17:00 Uhr, wird Dr. Seifert im Kranichfelder Baumbachhaus zu Gast sein. Unter dem Titel „War ein fahrender Gesell“ berichtet er in einem Vortrag mit zahlreichen Bilddokumenten über Rudolf Baumbachs Europareisen zwischen 1860 und 1895.

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e.V., der Vorstand

Grundschule „Anna Sophia“ Informationsabend für interessierte Eltern, deren Kinder im Jahr 2012 und 2013 geboren sind

Sehr geehrte Eltern, am 20. November 2018, um 18:00 Uhr, laden wir Sie recht herzlich zum Info-Elternabend für die Jahrgänge 2012 und 2013 in den Igel-Stammgruppenraum der Grundschule ein.

Wir stellen an diesem Tag unser Konzept in der Schuleingangsphase vor und beantworten Ihnen gerne Fragen dazu. Willkommen sind ebenso die Mitarbeiter der Kindereinrichtungen. Wir freuen uns über Ihr Erscheinen.

das Team der Grundschule

Bambinis der Spielvereinigung Kranichfeld im Steigerwaldstadion

Es ist Sonntag, der 7. Oktober 2018, 13:00 Uhr, im Steigerwaldstadion in Erfurt. Auf den Rängen steht das Publikum, aus den Lautsprechern dröhnt die Einlaufmusik und aus dem Spielertunnel laufen die Mannschaften des ZFC Meuselwitz und des FC Rot-Weiß Erfurt ins Stadion ein. An den Händen halten die Spieler, der Schiedsrichter und das Maskottchen, 27 Kinder aus den Bambini- und Kindermannschaften der SpVgg Kranichfeld. In der „Steigerwald-Kurve“ wird es laut und im Block M bejubeln unter anderem 40 Kranichfelder Eltern und Großeltern ihre Kinder, denn diese stehen stolz und sichtlich beeindruckt vor einer Kulisse von 3.200 Stadionbesuchern auf dem heiligen Rasen. Im Anschluss erleben alle einen 2:1-Sieg des FC Rot-Weiß Erfurt und haben gemeinsam einen unvergesslichen Sonntagnachmittag im Stadion verbracht. Wenn sich ein paar Leute mit gemeinsamen Interesse zusammenfinden und weniger reden, sondern mehr anpacken und in die Tat umsetzen, kann aus einer kleinen Idee etwas ganz Großes werden. Wenn sich dann noch ein Trikot-Sponsor findet, dann ist es wirklich eine ganz große Sache für unsere kleinen Sportler.

Deshalb möchten wir uns für das Einbringen, Entgegenkommen und



Organisieren noch einmal bei Lucas Macholeth (RWE), Jens Behrmann (RWE), Frank Kaufmann (Spvgg) und Jörg Bauer (Aktiv für Kranichfeld) bedanken. Zu guter Letzt danken wir insbesondere der Thüringer Mediengruppe für das Sponsoring der neuen Trikots.

die Einlaufkinder und deren Eltern

Eine neue DU-Zone am Kirchplatz

Ausgang für unser Kirchplatzfest in Kranichfeld am Samstag, dem 22. September 2018, war der Auszug einer Familie vom Kirchplatz und gleichzeitig der Einzug einer neuen Familie. Diese hatten zu einem Abschieds- und Einzugsfest geladen und fast alle kamen. Da wurde die Idee geboren, doch mal ein Kirchplatzfest für und mit allen Bewohnern zu feiern. Am Samstag wurde daraus Realität. Eine lange Tafel wurde aufgebaut, Essen und Trinken mitgebracht. Durch Zuzug neuer Mitbewohner haben wir uns vorgestellt, so weiß man wie man jeden ansprechen kann. Und zwar mit DU. Es wurde gegrillt, gegessen, gelacht und viel geredet. Der einsetzende Regen brachte leider ein vorzeitiges Ende, aber mit der Meinung aller, es gibt 2019 eine Fortsetzung. Es war ein rundherum gelungenes Fest.

Birgit Herbothe



Ausschreibung der Jagdgenossenschaft (JG) Kranichfeld

Die Jagdgenossenschaft (JG) Kranichfeld vergibt ab 2019 die Flächen des GJB neu zur Verpachtung in freihändiger Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb als Vorverfahren, unter folgenden Bedingungen bzw. Voraussetzungen:

Verpachtet wird die Gesamtfläche von ca. 630 ha in 2 Jagdbezirken/Jagdbögen (JB)

JB 1 ca. 305 ha, davon ca. 116 ha Wald (Ostteil der Gemarkung)

JB 2 ca. 325 ha, davon ca. 40 ha Wald (Westteil der Gemarkung)

Die Pachtzeit läuft über 12 Jahre und kann verlängert werden. Der/ die Pächter müssen die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zur

Jagdausübung und Anpachtung erfüllen. Die Verpachtung erfolgt auf der Grundlage des 2018 beschlossenen Vertragsentwurfes. Regionale Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Die JG ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Bewerbungen, mit grundsätzlichen Aussagen, sind bis zum 16.11.2018 an den Vorstand unter der angegebenen Adresse zu richten.

Jagdgenossenschaft Kranichfeld, Vorsteher Wolf-Ludger Schlotzhauer
Ilmenauer Straße 1, 99448 Kranichfeld

Vorbereitungskurs Fischereischein

Der nächste Vorbereitungskurs zur Erlangung des Fischereischeines beginnt am Samstag, dem 17.11.2018, 09:00 Uhr, in der Stedtener Mühle in Kranichfeld. Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 036450 42002.



Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Fahrzeugführer jeden Alters sind am Freitag, dem 30. November 2018, um 19:00 Uhr, zur Verkehrsteilnehmerschulung in das Baumbachhaus Kranichfeld (Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld) eingeladen. Der Fahrlehrer Thilo Müller informiert in der Schulung zum Allgemeinen Verkehrsrecht.

Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, dem 8. November 2018, bietet die AfU e. V. die Möglichkeit in der Zeit von 13:30 – 14:30 Uhr in Kranichfeld, im Verwaltungsgebäude, Alexanderstraße 7, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Hegegemeinschaftsjagd bei Rittersdorf

Am Samstag, dem 10. November 2018, findet wie in jedem Jahr eine Hegegemeinschaftsjagd im Bereich des Körnergrundes bei Rittersdorf statt. Dementsprechend ist die Forststraße im Körnergrund von 09:00 – 12:00 Uhr voll gesperrt. Die Zufahrt zum Mohrental erfolgt weiterhin über Rittersdorf.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden			
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
03.11.2018	17.00 Uhr	War ein fahrender Gesell Rudolf Baumbachs Europa Reisen Vortrag von Dr. Andreas Seifert, Meiningen	Baumbachhaus Kranichfeld
07.11.2018	16:30 Uhr	Lichterfest	Kita „Zwei-Burgenstadt“ in Kranichfeld
09.11.2018	19:00 Uhr	Die Liebeshow - Verlieben und Entlieben (ein heiter-emotionaler Abend mit Felix Leibrock)	Baumbachhaus Kranichfeld
09. – 11.11.2018		Kirmes in Nauendorf	Kasatschok in Nauendorf
09. – 11.11.2018		Kirmes in Rittersdorf	Vereinsaal in Rittersdorf
12.11.2018	18.30 Uhr	Offenes Atelier im Baumbachhaus Malkurs für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
16.11.2018	17:00 Uhr	Kranichfeld liest im bundesweiten Vorlesetag „Der Grüffello trifft Lillifee und Rotkäppchen“	Baumbachhaus Kranichfeld
17.11.2018	15:00 Uhr	Stricken, Häkeln & Klöppeln	Baumbachhaus Kranichfeld
18.11.2018	17:00 Uhr	Virtuelle Reise durchs Mittelmeer - ein Konzert mit dem Duo Dagmar Meffert, Violine & Hansgeorg Mühe, Klavier, Reisebegleitung und Moderation Viola Mühe	Baumbachhaus Kranichfeld
21.11.2018	15:00 Uhr	ABS - Auf Baumbachs- Spuren Treffen der Baumbachfreunde	
22.11.2018	19:00 Uhr	Orientalischer Saunaabend	Avenida Therme Hohenfelden
23.11.2018	19:00 Uhr	Kranichfeld unterhält sich: Aspekte der Stadtentwicklung aus Sicht der Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft Gast Andreas Krey (LEG Thüringen)	Baumbachhaus Kranichfeld
25.11.2018	14:00 Uhr	Gedenkfeier zum Volkstrauertag	Friedhof Kranichfeld
25.11.2018	17:00 Uhr	Finissage zur Ausstellung „Metamorphosen in Stein“ mit Stefan Böhm	Baumbachhaus Kranichfeld
26.11.2018	18.30 Uhr	Offenes Atelier im Baumbachhaus Malkurs für Erwachsene	
30.11.2018	16:00 Uhr	12. Weihnachtsmarkt der Tonndorfer „Dorfspatzen“	Kita „Dorfspatzen“ in Tonndorf
30.11.2018	19:00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung mit Thilo Müller, Verkehrswacht Thüringen	Baumbachhaus Kranichfeld

Veranstaltungen in unserem Umfeld

01. – 04.11.2018 Reisen & Caravan auf der Messe Erfurt
09.11.2018 Vortrag über Umweltbelastungen im Schützenhaus Bad Berka
09. – 11.11.2018 Haus.Bau.Ambiente. auf der Messe Erfurt
10. – 11.11.2018 Kunsthandwerkermarkt am Zughafen Erfurt

26.11. – 23.12.2018 Weihnachtsmarkt in Jena
27.11. – 05.01.2019 Weihnachtsmarkt in Weimar
27.11. – 22.12.2018 Weihnachtsmarkt in Erfurt
30.11. – 02.12.2018 Lichterfest in Apolda
01.12.2018 Preisskat im Schützenhaus Bad Berka
01.12.2018 Weihnachtsmarkt in Blankenhain

Kommt, wir woll'n Laterne laufen...



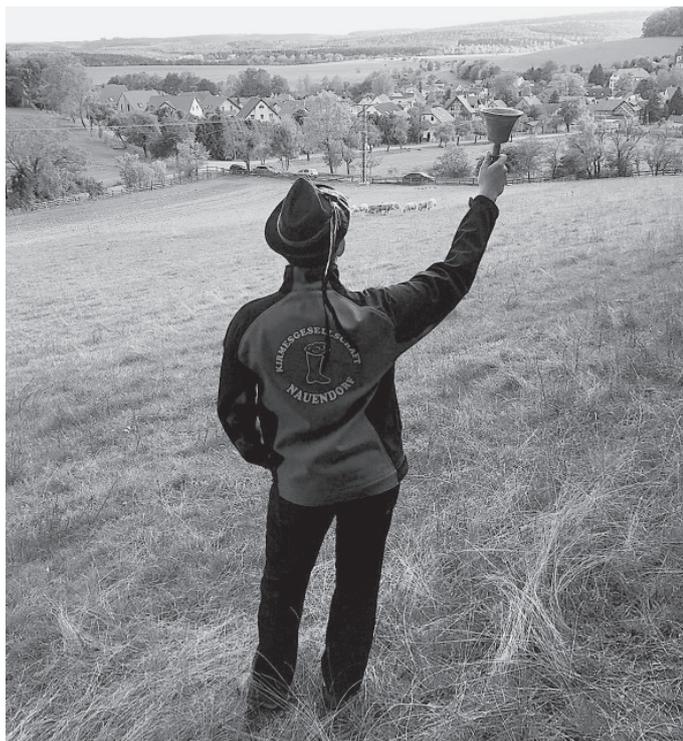
Am 7. November 2018 findet das jährliche Lichterfest der Kita „Zwei-Burgenstadt“ in Kranichfeld statt. Wir laden alle herzlich ein, an der kleinen Wanderung mit der Laterne durch Kranichfeld in der Abenddämmerung teilzunehmen. Wir treffen uns um 16:30 Uhr im Garten der Kindertagesstätte in der Rudolf-Baumbach-Straße, wo unsere Runde startet und später auch wieder endet. Der Food Truck „Zur Plaste“ wird dort mit allerlei amerikanischen Leckereien auf uns warten. Natürlich wird auch der Durst gestillt. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme und bitten aus Sicherheitsgründen darum, keine Fackeln oder Kerzen mitzubringen.

Der Elternbeirat und das Team der Kita „Zwei-Burgenstadt“ Kranichfeld

Kirmes in Nauendorf

Wie jedes Jahr möchten wir, die Kirmesgesellschaft Nauendorf, Euch recht herzlich vom 9. bis 11. November 2018 einladen, mit uns gemeinsam zu feiern. Denn es heißt mal wieder: Vierzehn, Fünfzehn, Kirmes.

Am Freitag, dem 9. November 2018 findet um 19:00 Uhr unser traditioneller Kirmesgottesdienst statt, anschließend spielt die Band „Onkel Ole“ im Saal im Kasatschok. Für alle, die am Samstag den 10. November 2018 noch oder wieder auf den Beinen sind, geht es ab 9:00 Uhr zum Ständchen mit den „Stadtilmer Musikanten“. Am Samstagabend heizt Euch die Band „Live Style“ ein und dazu gibt es ein Programm der Kirmesgesellschaft. Natürlich haben wir auch an die Kleinen Partyleute gedacht und begrüßen sie am 11. November 2018 ab 15 Uhr zum Kindertanz. Preise gibt es bei der Wahl des schönsten Kostüms zu gewinnen. Die Nauendorfer Kirmesgesellschaft freut sich an diesem Wochenende auf Euch und wünscht Euch schonmal eine überrasgende Zeit.



14, 15 Kirmes in Rittersdorf

Freitag, den 9. November 2018

20:00 Uhr Tanz mit CACAPO

21:00 – 22:00 Uhr Warmup

Samstag, den 10. November 2018

13:00 Uhr Kirmes-Fußball

18:00 Uhr Traditionskirmes – BLAMU mit DACAPO
Eintritt bis 19:00 Uhr frei.

21:00 Uhr Tanz mit DACAPO

21:00 – 22:00 Uhr Warmup

Sonntag, den 11. November 2018

09:00 Uhr Kirche

10:00 Uhr Ständchen

15:00 Uhr Kindertanz



Kranichfeld liest am Bundesweiten Vorlesetag 2018

Förderverein Baumbachhaus
Kranichfeld e. V.



Der Grüffelo trifft Lillifee und Rotkäppchen am Freitag, dem 16. November 2018, im Baumbachhaus-Café

Liebe Lesende, beteiligen Sie sich am Bundesweiten Vorlesetag an unserer Aktion und lesen Sie (kleinen) Kindern eine Ihrer/ihrer liebsten Geschichten vor. Auch die großen Kinder können natürlich den Kleinen etwas vorlesen.

Liebe Kinder, kommt mit Euren Eltern zu einem gemütlichen Nachmittag rund ums Lesen und Vorlesen ins Baumbachhaus. Für jedes Kind gibt es eine kleine Überraschung und für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt.

Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte unter k.schrammek@web.de oder info@baumbachhaus-kranichfeld.de. Wir freuen uns auf Sie und Euch.

A. Häfner und K. Schrammek vom Förderverein Baumbachhaus e. V.

12. Weihnachtsmarkt der Tonndorfer "Dorfspatzen"



Die Kindergartenkinder laden alle Einwohner am Freitag, dem 30.11.2018, von 16:00 - 19:00 Uhr in den Kindergarten ein. Neben Glühwein, Kinderpunsch und Bratwürsten gibt es wieder viele Köstlichkeiten. Bei Schokoäpfeln, gebrannten Mandeln und gebackenen Waffeln läuten unsere kleinen & großen Dorfspatzen den 1. Advent ein. Lassen Sie sich an unseren kleinen Verkaufsständen überraschen und genießen Sie die vorweihnachtliche Stimmung.

Kita „Dorfspatzen“

Vorankündigung zum Weihnachtsmarkt in Kranichfeld „Alle Jahre wieder...“ Weihnachtsmarkt in Kranichfeld

Auch dieses Jahr lockt am 2. Advent, den 9. Dezember 2018, der Weihnachtsmarkt Gäste von 14:00 - 18:00 Uhr zum Baumbachhaus in die Zwei-Burgen-Stadt. Der Weihnachtsmarkt, der von Bürgern für Bürger und Gästen der Stadt Kranichfeld, gemeinsam mit dem Förderverein Baumbachhaus organisiert wird, möchte hierzu alle herzlich einladen. Genießen Sie mit uns die Vorfreude auf Weihnachten, das Organisationsteam freut sich auf Ihren Besuch.



Spielvereinigung Kranichfeld 1861

Fußball

1. Mannschaft

04.11.2018, 14:00 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - BSC Apolda
10.11.2018, 14:00 Uhr	BW Niederroßla - SpVgg. Kranichfeld

2. Mannschaft

04.11.2018, 15:00 Uhr	Einheit Bad Berka 2. - SpVgg. Kranichfeld 2.
11.11.2018, 14:00 Uhr	SpVgg. Kranichfeld 2. - Empor Weimar 2.

SG C-Junioren (Heimspiele in Tonndorf)

04.11.2018, 11:00 Uhr	SG Ballstedt - SG SpVgg. Kranichfeld
10.11.2018, 10:30 Uhr	SG Marlishausen - SG SpVgg. Kranichfeld



24.11.2018, 10:30 Uhr	SG SpVgg. Kranichfeld - SG Medizin Bad Sulza
-----------------------	---

D-Junioren

04.11.2018, 10:30 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - SV Tonndorf
10.11.2018, 10:30 Uhr	SG Schöndorfer SV 2. - SpVgg. Kranichfeld
24.11.2018, 10:30 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - Einheit Bad Berka 2.

F-Junioren

04.11.2018, 09:00 Uhr	GW Blankenhain - SpVgg. Kranichfeld
24.11.2018, 10:30 Uhr	SG Marlishausen - SpVgg. Kranichfeld

Kegeln

Kreisklasse

03.11.2018, 13:00 Uhr	SpVgg 1861 Kranichfeld 1. - TSV 1928 Kromsdorf 2.
24.11.2018, 13:00 Uhr	SpVgg 1861 Kranichfeld 1. - KV 74 Vollersroda 1.

SV 70 Tonndorf Vereinspielplan



Herren - 1. Mannschaft (1. Kreisklasse)

04.11.2018, 14:00 Uhr	Osthäuser SV - SV 70 Tonndorf
10.11.2018, 14:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - FSV GW Blankenhain 2.
17.11.2018, 14:00 Uhr	Isserodaer SV - SV 70 Tonndorf

B - Junioren/Gj. 2002/03 (Kreisoberliga)

04.11.2018, 10:30 Uhr	SV 70 Tonndorf - SG ESV Lok Arnstadt
24.11.2018, 12:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - VfB Oberweimar 1.

C - Junioren/Gj. 2004/05

(Kreislīga - Spielgemeinschaft mit SpVgg. Kranichfeld)

04.11.2018, 11:00 Uhr	SG SV 95 Ballstedt - SG SpVgg. Kranichfeld
10.11.2018, 10:30 Uhr	SG SV 1921 Marlishausen - SG SpVgg. Kranichfeld
24.11.2018, 10:30 Uhr	SG SpVgg. Kranichfeld - SpG SG Medizin Bad Sulza

D - Junioren/Gj. 2006/07 (Kreislīga)

04.11.2018, 10:30 Uhr	SpVgg. Kranichfeld - SV 70 Tonndorf
24.11.2018, 10:30 Uhr	SG TSV Berlstedt/ Neumark - SV 70 Tonndorf

E - Junioren/Gj. 2008/09 (Kreislīga)

03.11.2018, 09:00 Uhr	SG SV 1921 Marlishausen 2. - SV 70 Tonndorf
10.11.2018, 10:00 Uhr	SV 70 Tonndorf - FSV Blau-Weiß 90 Stadttilm 2.
24.11.2018, 10:30 Uhr	SG Eintracht Kirchheim - SV 70 Tonndorf

Der SV 70 Tonndorf freut sich auf jeden Zuschauer. Wir brauchen Euch.

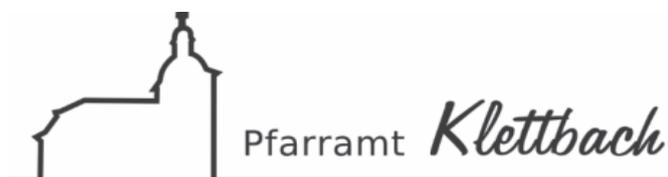
Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld

05.11.2018, 17:00 Uhr	Kinderstunde im Pfarrhaus Tonndorf
06.11.2018, 16:30 Uhr	Konfirmandenunterricht
07.11.2018, 19:30 Uhr	Chor in Kranichfeld
09.11.2018, 19:00 Uhr	Gottesdienst zur Kirmes in Nauendorf
10.11.2018, 17:00 Uhr	Martins-Umzug in Kranichfeld
11.11.2018, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Rittersdorf
11.11.2018, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Hohenfelden
11.11.2018, 17:00 Uhr	Martins-Umzug in Stedten
12.11.2018, 17:00 Uhr	Kinderstunde im Pfarrhaus Tonndorf
13.11.2018, 16:30 Uhr	Konfirmandenunterricht
14.11.2018, 19:30 Uhr	Chor in Kranichfeld
18.11.2018, 10:00 Uhr	Zentralgottesdienst in Tonndorf
19.11.2018, 17:00 Uhr	Kinderstunde im Pfarrhaus Tonndorf
20.11.2018, 16:30 Uhr	Konfirmandenunterricht
21.11.2018, 17:00 Uhr	Zentralgottesdienst zu Buß- und Bettag in Kranichfeld
21.11.2018, 19:30 Uhr	Chor in Kranichfeld
25.11.2018, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Rittersdorf
25.11.2018, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Barchfeld
25.11.2018, 10:30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Kranichfeld
26.11.2018, 17:00 Uhr	Kinderstunde im Pfarrhaus Tonndorf
27.11.2018, 16:30 Uhr	Konfirmandenunterricht
28.11.2018, 19:30 Uhr	Chor in Kranichfeld

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
 Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de,
 Website www.kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar

Gottesdienste in Kranichfeld
 04.11.2018, 09:00 Uhr
 10.11.2018, 18:00 Uhr
 18.11.2018, 09:00 Uhr
 24.11.2018, 18:00 Uhr

**Kirchengemeindeverband Klettbach**
Pfarramt Klettbach, Straße der Einheit 1, 99102 Klettbach**Gottesdienste**

04.11.2018, 14:00 Uhr Schellroda
 25.11.2018, 09:30 Uhr Klettbach

Sprechzeiten: montags 18:00 - 19:00 Uhr
 Bürozeiten: dienstags 10:00 -12:00 und
 donnerstags 14:00 bis 16:00 Uhr
 Telefon: 036209 222 (Anrufbeantworter)
 E-Mail: kirche.klettbach@kirchenkreis-weimar.de

Versammlung für alle im Tal zum Thema „nachhaltige Dorf- und Regionalentwicklung von unten“

Alle Einwohner*innen der Dörfer Hohenfelden, Nauendorf, Tonndorf und Tiefengruben sind eingeladen am Sonntag, dem 18. November 2018, nachmittags von 14:00 bis 18:00, an einer Versammlung in der Gaststätte „Zum deutschen Kaiser“ in Tonndorf teilzunehmen. Für das leibliche Wohl und Kinderbetreuung wird gesorgt.

Auf der Basis bürgerschaftlichen Engagements und über den Dorf-Horizont hinaus wollen wir gemeinsam über eine langfristig wünschenswerte Entwicklung in unserem Tal beraten und daraus konkrete Ziele und Projekte entwickeln, die wir entweder aus eigener Kraft oder im Zusammenwirken mit geeigneten PartnerInnen umsetzen und mit Politik und Verwaltung abstimmen.

Als eine der ersten Ideen sollen 10 Mitfahrbänke die Verbindungen der vier Dörfer untereinander verbessern. Die Idee von Mitfahrbänken ist Folgende. Die Busanbindung lässt in vielen Dörfern zu wünschen übrig. Gerade die jungen und die älteren Menschen sind dadurch oft nicht ausreichend mobil. Gleichzeitig fahren viele Menschen alleine im Auto und würden vielleicht gerne solidarisch den einen oder anderen Mitbewohner ein Stück des Weges mitnehmen. Die Bänke werden an zentralen Orten im Dorf bzw. an den Ortsausgängen montiert, so dass in jeder Richtung, in der die Dörfer untereinander erreichbar sind, eine stehen kann.

die Initiative „Talvolk“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
 Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
 Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15
 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil: E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
 Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld
 Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
 Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: THM Thüringen Media GmbH
 Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt
 Tel.: 03 61/2 27 58 66

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

Anzeigen



Viel Liebe, herzliches Geben,
Sorge um uns, das war ihr Leben.

Danksagung

Schweren Herzens haben wir Abschied
von unserer lieben Mutti und besten Omi

Gerda Schreck

genommen. Allen die sie auf ihrem letzten Weg begleiteten, sie mit
vielseitigen Zeichen der Aufmerksamkeit ehrten und uns hilfreich und
tröstend zur Seite standen, möchten wir auf diesem Wege danken.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Manfred Rabe, der
Trauerrednerin Antje Schmidt, dem Blumengeschäft „Michael“, der
Gaststätte „Meiningener Hof“ und denen die sie zuletzt mit Herz und
Liebe pflegten.

Angelika und Dani
im Namen aller Angehörigen

Kranichfeld, im September 2018

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email: merten@vg-kranichfeld.de



Sehr geehrte Kunden, liebe Freunde,
am Sonntag, dem 25. November, findet unsere traditionelle
Adventsausstellung in unserer Filiale
in Bad Berka von 13.00 - 19.00 Uhr statt.
Dazu laden wir Sie wieder herzlich ein. Auch mit Duft- und
Gaumenfreuden wollen wir Sie auf die Adventszeit einstimmen.
Auf Ihren Besuch freut sich
das Team von

*Blumen
Michael*

Am Markt 2
99438 Bad Berka
03 64 58 / 4 86 16

Alexanderstraße 31
99448 Kranichfeld
03 64 50 / 3 99 25





RESTAURANT
"Bremer Hof"

www.bremer-hof-kranichfeld.de

Ilmenauer Str. 12 - 99448 Kranichfeld
Tel./Fax 036450/42423 - Mobil: 0178 / 777 61 95
Mail: restaurant@bremer-hof-kranichfeld.de

Kulinarischer KALENDER

Oktober bis Mitte November



Oktober & November

Wild aus der Region

Wildbouillon mit Juliennegemüse
und Grießklößchen

Knusprige Wildente mit Butterbohnen
und Preiselbeerknödeln

Rehschnitzel paniert mit Mandelblättchen,
Brokkoli und Twister

Hirschsteak auf Cassis-Pfeffersauce
mit Serviettenknödeln

Paniertes Rehschnitzel dazu Steinpilze
und Röstitaler

Nutzen Sie auch unseren Außer-Haus-Service!

Wir liefern kleine Portionen für 3,50 € und große Portionen für 4,50 €.



Silvester
auf der **Tanz**
Niederburg in Kranichfeld

31. Dezember 2018
ab 19:00 Uhr

Tanz in das Jahr 2019
inkl. Buffet, Eisbombe
& 1 Glas Sekt

Kartenvorverkauf:

Bremer Hof - Tel.: 036450/42423

Ilmenauer Straße 42 - 99448 Kranichfeld

HAUSGERÄTE-SERVICE-WERNER



- Reparaturen an Haushaltgeräten aller Hersteller
- Verkauf von Neugeräten (Stand- und Einbaugeräte)

Hans-Ulrich Werner Elektromeister
Ackerwand 4 • 99444 Blankenhain

Tel. 036 459-404 36

☞ Im Amtsblatt ☜

finden

Firmeninserate,
Familienanzeigen
und

Danksagungen
eine große
Beachtung.



ANNA
Cosmetics

Fachkosmetikerin Angela Anton
Harthstr. 19 • 99438 Bad Berka
www.annacosmetics.de

Terminvereinbarungen:
0177/6662137

10 % Eröffnungsrabatt

FÜR IHRE ERSTE BEHANDLUNG!

Rezeptsammelstelle



Bahnhofstraße 12 (ehemalige Ambulanz) - 99448 Kranichfeld



Arzneimittelversorgung für Kranichfeld und Umgebung

Werte Bürgerinnen und Bürger
der Stadt und Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld,

die Rezeptsammelstelle soll Ihnen künftig helfen, schneller und bequemer mit Medikamenten versorgt zu werden.

Bei Fragen und für eine individuelle Beratung stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zu Verfügung.

Ihr Team der Apotheke am Darrplatz Apolda

Entleerung (Abholzeiten) Rezeptbriefkasten: Montag-Freitag: 11:00 Uhr und 18:00 Uhr

Belieferung: Kostenlos bis spätestens nächster Tag, außer Samstage, Sonn- und Feiertage! Samstags nur nach telefonischer Vereinbarung! Wenn Sie Ihre Arzneimittel selbst bei uns in der Apotheke abholen möchten, vermerken Sie das bitte auf Ihrer Bestellung.

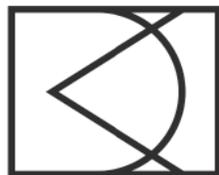
WICHTIG! Rezepte müssen folgende Angaben enthalten: Name - Vorname - Ort - Straße/Nr. - Tel.-Nr.

Für weitere Bestellungen/Arzneimittel ohne Rezept: Rufen Sie uns einfach unter: 03644 / 559036 an oder notieren Sie auf einem Zettel Ihre Bestellung - bitte Name, Adresse und Tel.-Nr. nicht vergessen und werfen Sie diesen Zettel in den Briefkasten.



Apotheke am Darrplatz - Nadine Herrmann e.K.

Schillerstraße 1 - 99510 Apolda - Tel.: 03644 / 55 90 36 - Fax: 03644 / 55 90 37



KATHLEEN DOSTMANN

Rechtsanwältin

www.kanzlei-dostmann.de

- Alexanderstr. 45
- 99448 Kranichfeld
- Tel.: 03 64 50 / 44 22 11
- Fax: 03 64 50 / 44 22 12
- mail@kanzlei-dostmann.de
- Rechtsberatung und Vertretung
- Mediation und Konfliktbearbeitung
- system. Coaching

Termine nach Vereinbarung

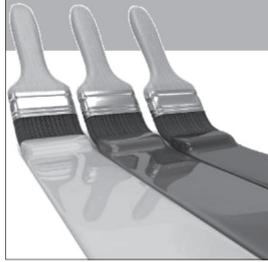
Fachanwältin für
ERBRECHT

Fachanwältin für
FAMILIENRECHT

AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
 - Reifendienst
 - Klimageservice
 - Unfallschäden
 - HU / AU
- Molkereistr. 1b
99448 Kranichfeld
Tel. / Fax: 03 64 50/3 05 05

Malerarbeiten
Gerüstbau
Dekorputze
Fassadenbeschichtungen
Fassadendämmungen



Malermeister Enrico Münster

Ringstraße 47 a
99102 Klettbach

Telefon 036209 40273
Telefax 036209 40274
Mobil 0172 3623910
E-Mail enrico.muenster@t-online.de



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

☞ Im Amtsblatt ☞

finden

Firmeninserate,
Familienanzeigen

und

Danksagungen
eine große
Beachtung.

Sprach-, Sprech-, Stimm-

und Schluckstörungen



Öffnungszeiten
Mo - Do 8.30 - 18.00 Uhr
Fr 8.30 - 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Praxis für
Logopädie

Anja Iltner
Heinrich-Heine-Str. 3
99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 43 722

Mobil: 01 74 / 95 733 51
E-Mail: logo-ai@web.de

Behandlung von Patienten aller Kassen und Privatpatienten.

seit 1993



Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Untere Gasse 61 • 99448 Rittersdorf
Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 • Fax: 03 64 50 - 44 88 44
Funk: 0171 - 4 24 00 86 • E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com

www.rolfwendelmuth-dachdecker.de



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

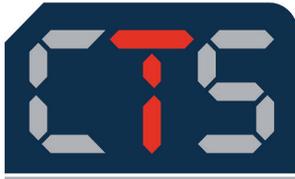
... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld
www.muehl.de





COMPUTER TELECOM SERVICE

Michael Horn

EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefonanlagen

036458-33399

www.edv.io
post@edv.io
Kundenparkplätze
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

**Bestattungen Manfred Rabe**
seriöse, kompetente Beratung und Trauerbegleitung

- moderate Preise bei allen Bestattungsformen
- kostenfreie Beratungs- und Informationsgespräche auch bei Ihnen zu Hause in vertrauter Umgebung
- garantierte Transparenz der Bestattungskosten
- Erledigung aller Formalitäten und Behördenwege

Bad Berka
Zeughausstr. 5
☎ 036458-33394

Kranichfeld
Anger 9
☎ 036450-44185

Blankenhain
Hauptstr. 7
☎ 036459-589650

**Kundenparkplatz**
der Firmen**CTS - Computer Telecom Service***Bestattungen Manfred Rabe*

im Hof des Firmengrundstückes

Einfahrt: Heinrich-Schütz-Straße,
gleich nach dem Eckhaus links

junited[®] AUTOGLAS



- Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage

Bei uns sparen Alte Leipziger-, DEVK-, Zürich-, Mecklenburgische-, ADAC- und Signal/Iduna-Versicherte beim Scheibenwechsel 50 % der Selbstbeteiligung.

Wenn sich ein Steinchen in Ihre Windschutzscheibe verknallt!

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich ☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag

Wenn's um Tapetenwechsel geht...

Langner

Ihr Maler

IN THÜRINGEN

Verkauf von Malerbedarf

Mobil: 01 72 / 37 50 344

www.malerlangner.de

info@malerlangner.de

Geschäft/Büro
Heinrich-Heine-Straße 3
99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 88 44 17 - Fax: 036450 / 88 44 18

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung



Gute Aussichten

2019

Foto von Hartmut Steckert

Der Kalender 2019

mit 13 außergewöhnlichen Bildern von Kranichfeld
und Umgebung, Format 450 x 340 mm,
fotografiert von Hartmut Steckert,
hergestellt bei Hahndruck Kranichfeld, kann ab
20. November zum Preis von 14.- € erworben werden bei

HAHNDRUCK · Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315 · Fax 30031 · mail@hahndruck.de

